

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 95.

Mittwoch den 5. April.

1854.

### Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefizvorstellung  
Sonnabend den 8. April d. J.

#### Der Prophet, große Oper von Meyerbeer,

aufgeführt werden. Wenn schon die Wahl dieser Oper, welche seit längerer Zeit nicht über die hiesige Bühne gegangen ist, eine zahlreiche Theilnahme aller Theaterfreunde erwarten läßt, so glaubt der unterzeichnete Verwaltungsausschuß in dieser Hoffnung sich um so weniger zu täuschen, als Frau **Sundy** die Partie der „Fides“, in welcher dieselbe schon bei ihrem früheren Hiersein die glänzendsten Erfolge errang, als Gast mit dankenswerthester Bereitwilligkeit übernommen hat.

Der Beaufsichtigung des Cassengeschäfts hat sich Herr **Moris Lorenz** (Firma Brückner, Lampe & Comp.) gütigst unterzogen.

Leipzig, den 5. April 1854.

Der Ausschuß zur Verwaltung des Theater-Pensions-Fonds.

### Schulgelderfrage.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung hat der Stadtrath eine **Resoluzion** in Bezug auf das bei sämmtlichen hiesigen Schulen zu bezahlende Schulgeld angekündigt und zwar dahin, daß künftig bei allen Schulen ein gleich hohes Schulgeld zu bezahlen sei.

Ueber diese wichtige, die ganze Bürgerschaft interessirende Frage hat bereits im Jahre 1841 Herr Director Dr. Vogel hier in Nr. 123 der allgemeinen Schulzeitung ein treffendes und die Sache erschöpfendes Gutachten abgegeben, auf welches auch das hohe Cultusministerium des Königreichs Preußen, wo bekanntlich das Schulwesen auf keiner niedrigen Stufe steht, großen Werth gelegt hat. Die Redaction des Tageblatts, des für alle städtische Angelegenheiten so wichtigen und einflussreichen Organs, wird daher ersucht, Herrn Director Dr. Vogels Ansicht zur Veröffentlichung zu bringen und solche dem Urtheile der Stadtgemeinde vorzulegen.

Dr. Vogel sagt am angeführten Orte S. 1044:

Es ist eine durchaus falsch verstandene Philanthropie, wenn man meint, die Schule könne und müsse das vereinen, was das Leben trennt, und das Kind des Armen müsse daher ohne Unterschied mit dem Kinde des Wohlhabenden erzogen und unterrichtet werden, denn die Bedürfnisse, deren Befriedigung in der Schule gesucht wird, sind ungleich. Oder meint man wirklich, Zucht und Lehre, Disciplinerverfassung und Lectiionsplan einer Armenschule und einer Bürgerschule im engeren Sinne des Wortes seien ganz gleich? Wer solches meint, der kennt das Leben nicht, und — wir wagen es kühn zu behaupten — liebt die Kinder nicht, am wenigsten die armen, für die er sich zum Advocaten aufwirft; denn das Armenkind wird sich doppelt arm fühlen an der Seite des reichen, dessen, wenn auch nur sogenanntes, Glück es jetzt erst recht kennen und beneiden lernt; die Trennung beider wird erst recht bemerkbar und empfindlich werden, wenn das innige Verhältniß, welches etwa auf der Schulbank sich bildete, auf der Straße und im Hause durch die Verhältnisse und die Sitte des Lebens wieder verboten wird. Oder geht etwa die Gutmüthigkeit philanthropischer Träumerei so weit, zu glauben, die Zeit sei schon da, wo man erwarten und fordern dürfe, das barfüßige Bettelkind — an dessen innerem Werthe wir übrigens gar nicht zweifeln wollen — werde und müsse als ebenbürtiger Spielkamerad von jedem Kinde höherer oder nur bemittelter Stände anerkannt werden? Vergißt man die Unreinlichkeit und Unordnung, die leider fast gewöhnlich im Gefolge der Armuth, besonders der Jugend sind? Oder glaubt man

gerade diese Fehler durch das Zusammenleben mit den Kindern der Wohlhabenden zu bekämpfen und zu beseitigen? Weit gefehlt! Denn selbst wenn man es Aeltern höherer Stände zumuthen könnte, ihre Kinder zu solchem gefährlichen Erziehungsversuche herzugeben, auf die Gefahr hin, sie selbst im gleiche Fehler verfallen zu sehen, nach dem alten, bösen Hange des Menschen, — so müssen doch die Forderungen an ein Armenkind, dessen Erziehung im Aelternhause vielleicht weit mehr gehindert als gefördert wird, in Beziehung auf äußere Sittlichkeit — man verstatte den Ausdruck! — wozu wir auch die Reinlichkeit und Ordnung im Anzuge rechnen, ganz anders gestellt und wesentlich mehr modificirt werden, als diejenigen, welche schon an gewöhnliche Bürgerkinder gestellt werden müssen. Was bei diesen ersten Tadel, ja wohl selbst Strafe verdient, mag dort noch mild verwiesen, ja vielleicht selbst noch übersehen werden, da man nicht auf die dabei unerläßlich nöthige Mithülfe der Aeltern rechnen darf und nur zu oft alle mütterliche Sorge zu Hause fehlt, oder die tägliche Beschäftigung die Befolgung der Schulgesetze unmöglich macht. Oder will man ein armes Kind strafen, daß es mit dem zerrissenen Röckchen oder ohne Schuhe zur Schule kommt, ohne zu erwägen, ob auch die Mutter jenes ausbessern, der Vater diese kaufen konnte? Oder will man datum auch die andern Schüler und Schülerinnen in Gleichgültigkeit gegen diese Dinge verfallen lassen? Oder endlich einen und denselben Fehler in derselben Schule und Classe an einem Kinde strafen, an dem andern nicht, ohne zu fürchten, dem Gerechtigkeitsgeföhle der Kleinen zu nahe zu treten? — Man versuche es, und man wird überall dieselben Erfahrungen machen, daß es nicht geht; denn entweder wird die Bürgerschule zur Armenschule, neben der die Legion der zweideutigen Privatinstiute und Winkelschulen mit neuer Macht das Haupt erhebt, weil die höhern Classen des Bürgerstandes die öffentliche Schule meiden; oder das Armenkind wird überfordert und dadurch gedrückt und entmuthigt, weil es beim besten Willen den Anmuthungen der Schule nicht nachkommen kann. Eine Armenschule hat eine andere Aufgabe, als eine Bürgerschule, eben weil sie eine Armenschule ist und sein muß, so lange die Zahl der Armen noch so groß ist als jetzt; nur das ideale Ziel der Menschenbildung, d. h. des Strebens, das Ebenbild Gottes im Menschen wieder herzustellen, ist beiden gemein, während die Wege, dasselbe zu erreichen, verschieden sind, gerade so wie Gott, der große und allweise Erzieher seiner Menschenkinder, diese durch Armuth und Reichthum, durch Entbehrung und Ueberfluß für sein Himmelreich erzieht. Den Armen äußerlich dem Reichen gleich machen wollen, heißt die bürgerliche